



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 3

Salzgitter, den 22. Februar 2007

34. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
12 Satzung der Stadt Salzgitter über die Verlängerung der Veränderungssperre in SZ-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“ ...	17	15 Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters	19
13 Änderung der „Anlage zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ zum 01. Januar 2007	19	16 Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Aufenthaltsgesetz	20
14 Fälligkeitstermine im Februar 2007 für Abgaben(Steuern und Gebühren).....	19	17 Öffentliche Zustellungen des FG Ordnungswidrigkeiten.....	20

Amtliche Bekanntmachungen

12

Satzung der Stadt Salzgitter über die Verlängerung der Veränderungssperre in SZ-Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“

Aufgrund der §§ 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Stadt Salzgitter am **24. Januar 2007** die Verlängerung der am 24. Februar 2006 in Kraft getretenen Veränderungssperre in Salzgitter Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“ beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 24. Februar 2006 in Kraft getretene Veränderungssperre für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Salzgitter Lebenstedt „Gewerbegebiet südlich der Neißestraße“ wird um ein Jahr verlängert.

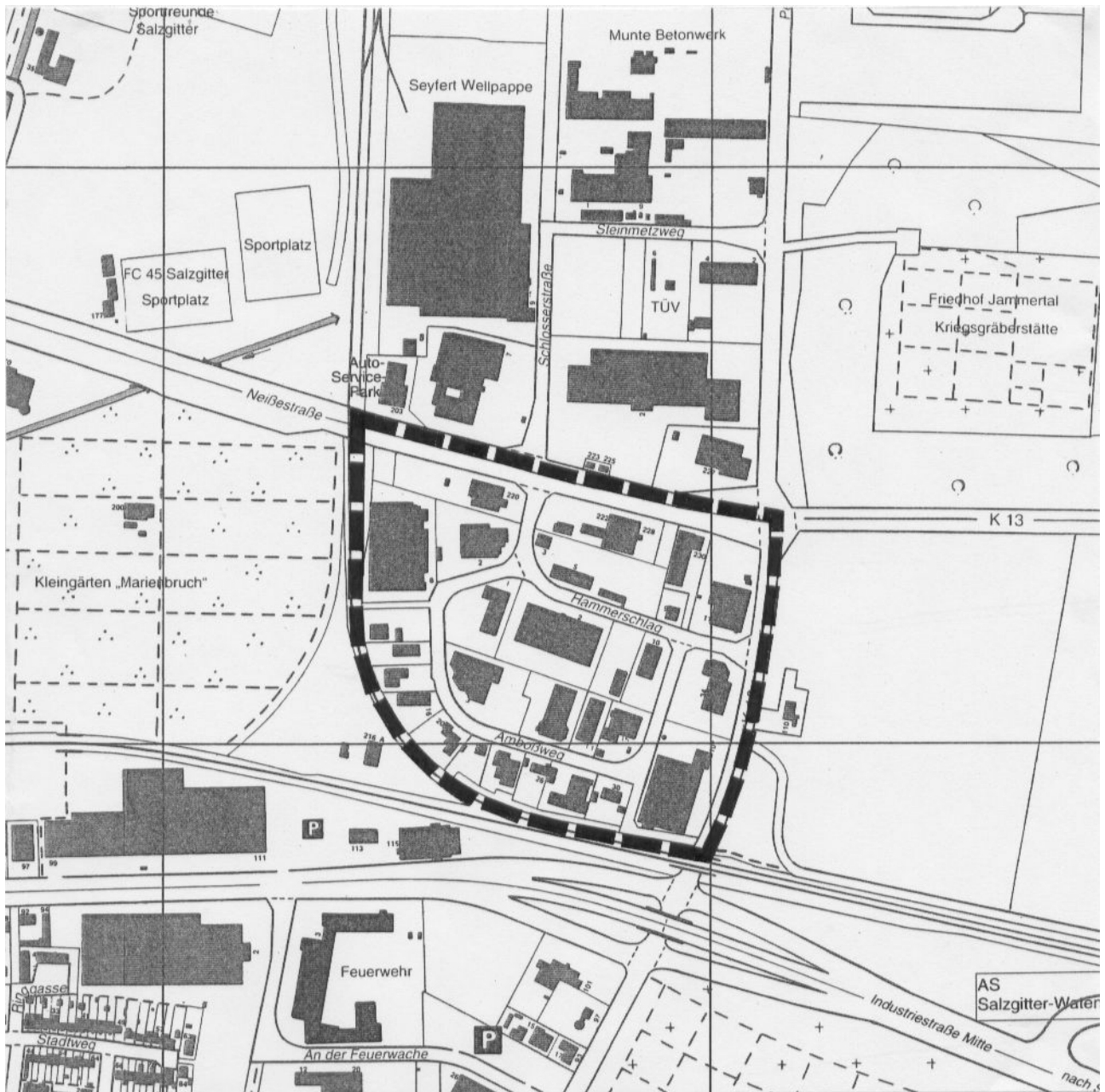
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter in Kraft.

Salzgitter, am 29.01.2007

gez. Klingebiel
Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung der Verlängerung der Veränderungssperre



Geltungsbereich des Bebauungsplans
Leb 88, 1. Änderung für SZ-Lebenstedt,
" Gewerbegebiet südlich der Neißestraße "

13**Änderung der „Anlage zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ zum 01. Januar 2007**

Der Punkt 11 wird wie folgt geändert:

„11. Zu § 27 Zahlung, Verzug

Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen bzw. Abschlagszahlungen sind vom Kunden Mahnkosten (mehrwertsteuerfrei) von **2,50 Euro** zu zahlen.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Für jeden Sondergang bei Nichtzahlung trotz schriftlicher Mahnung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen werden

Kosten von	20,52 Euro
19 % MWST	<u>3,90 Euro</u>
	24,42 Euro

erhoben.

Für jede von einer Bank oder einem Postscheckamt nicht eingelöste Bankabbuchung oder nicht gedeckten Scheck werden die von dem jeweiligen Kreditinstitut tatsächlich in Rechnung gestellten Gebühren weiterberechnet.“

Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH
Salzgitter

14**Fälligkeitstermine im Februar 2007 für Abgaben (Steuern und Gebühren)**

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| a) Grundsteuer A | Januar - März
fällig 15.02.2007 |
| b) Grundsteuer B | Januar - März
fällig 15.02.2007 |
| c) Straßenreinigungsgebühr | Januar - März
fällig 15.02.2007 |
| d) Hundesteuer | Januar - März
fällig 15.02.2007 |

2. Gewerbesteuvorauszahlung Januar - März
fällig 15.02.2007

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes
Januar – März
fällig 15.02.2007

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 12.02.2007

15**Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters**

Herr Ratsherr Dieter Runde des Wahlvorschlages 6 - Die Republikaner REP - hat mit Schreiben vom 15.01.2007 mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 23.01.2007 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Salzgitter verzichtet.

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 24.01.2007 gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Nach der vom Stadtwahlausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2006 festgestellten Reihenfolge der Ersatzbewerber des Wahlvorschlages 6 habe ich gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Ersatzperson Herrn Peter Malzahn berufen.

gez. Dworog
Stadtwahlleiter

16**Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Aufenthaltsgesetz**

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	vom
--------------------------------	----------------------------	-------------------	-----

BAH, Ibrahima 32.2/33.60/Bah	Nord-Süd-Straße 36 38229 Salzgitter	Aufenthaltsgesetz	08.01.2007
---------------------------------	--	-------------------	------------

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ausländerstelle, Staatsangehörigkeitsstelle, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe- Str. 6-8, während der Sprechzeiten bis zum 08.03.2007 eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ausländerstelle, Staatsangehörigkeitsstelle -

17**Öffentliche Zustellungen des FG Ordnungswidrigkeiten**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Ozan, Murat 32.4/0699084	An der Landwehr 24 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	29.01.2007
Colditz, Andre 32./0679844	Scharfgartenweg 6 09394 Hohndorf	Straßenverkehrsgesetz	29.01.2007
Inock, Jan 32.4/0681310	Roomolenstraat 64 NL2265CT Leidschendam	Straßenverkehrsgesetz	29.01.2007
Ozan, Murat 32.4/0699144	An der Landwehr 24 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	29.01.2007
Winkel, Gerrit Gh 32.4/0679732	De Graspieper 33 NL7671ZT Vrienzenvveen	Straßenverkehrsgesetz	30.01.2007
Kozourek, Marga 32.4/0672199	Herderstraße 7 38667 Bad Harzburg	Straßenverkehrsgesetz	31.01.2007
Kerl, Franz-Joachim 32.4/0604876	Kampstraße 1 38154 Königslutter	Straßenverkehrsgesetz	01.02.2007
Bykerk, Albertus 32.4/0681060	Bekspringhoek 145 NL7546CJ Enschede	Straßenverkehrsgesetz	05.02.2007
Plate, Volker 32.4/0678059	Friedrich-Ebert-Anlage 2 - 14 60325 Frankfurt	Straßenverkehrsgesetz	05.02.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis **22.03.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter